

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. April 2022

561. Strassen (Volken, 544 Flaachtalstrasse, Anpassung Ortsdurchfahrt, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 843/2019 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Anpassung der Ortsdurchfahrt sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 544 Flaachtalstrasse, Gemeinde Volken, fest und bewilligte eine neue Ausgabe von Fr. 798 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 848 000, insgesamt Fr. 2 646 000.

Im Zuge der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojekts sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 712 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Betreffend die Planerleistungen für die Detail- und Ausführungsplanung sowie die Bauleitung bis und mit Projektabschluss musste ein neues Submissionsverfahren durchgeführt werden, weil das erste Planermandat freihändig vergeben worden war und der Schwellenwert für ein freihändiges Verfahren gemäss Submissionsrecht bei Weiterführung der Arbeiten überschritten worden wäre.
- Während der Überprüfung des Bauprojekts wurde festgestellt, dass das ursprüngliche Bauprojekt nicht als Grundlage für die Ausarbeitung der Detail- und Ausführungsplanung verwendet werden kann. Es bestanden Unklarheiten bezüglich Höhenlage, Bestand, Lage und Anzahl bestehender Entwässerungsleitungen. Das Bauprojekt musste unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse neu ausgearbeitet werden.
- Bei der Beschaffung der Grundlagen zu den Entwässerungsleitungen wurde festgestellt, dass einerseits viel mehr Entwässerungsleitungen vorhanden sind, als ursprünglich bekannt war, und andererseits viele Haltungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Die Entwässerungen müssen ebenfalls saniert, instand gestellt und teilweise ersetzt werden. Die Einlauf- und Kontrollschächte müssen verlegt und ersetzt werden.
- Des Weiteren wurde bei der Überprüfung des Bauprojekts festgestellt, dass für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung umfangreiche Werkleitungsarbeiten nötig sind. Zusätzlich wurden Netzausbauten und Erneuerungen der Strom- und Wasserversorgung in das Projekt integriert.

- Infolge der kurvenreichen Strecke, des Gefälles und des hohen Schwerverkehrsanteils muss anstelle eines zweischichtigen ein dreischichtiger Strassenbelag eingebaut werden.
- Zudem gestaltet sich auch die temporäre Verkehrsführung während der Bauarbeiten aufwendiger und komplexer.

B. Zusätzliche Ausgabe

Die zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 14. März 2022 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	196 000	0	196 000
Bauarbeiten	1 650 000	607 000	2 257 000
Nebenarbeiten	239 000	0	239 000
Technische Arbeiten	561 000	105 000	666 000
Total	2 646 000	712 000	3 358 000

Für die Mehrkosten sind eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 499 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 213 000 gemäss § 37 Abs. 1 CRG, insgesamt Fr. 712 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 358 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	70%	2 347 000		2 347 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Konto 8400.50110 80020	7%		241 000	241 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50100 00000	4%		121 000	121 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	19%		649 000	649 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	2 347 000	1 011 000	3 358 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 97 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz		
Erneuerung Staatsstrassen	70%	2 347 000	9 000	2,5%	59 000
Staatsstrassen Anteil öV	7%	241 000	1 000	2,5%	6 000
Fussgängeranlagen	4%	121 000	500	2,5%	3 000
Fahrradanlagen	19%	649 000	2 500	2,5%	16 000
Zwischentotal			13 000		84 000
Total	100%	3 358 000			97 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81081, Volken, 544 Flaachthalstrasse, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2022 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Anpassung der Ortsdurchfahrt an der 544 Flaachthalstrasse, Gemeinde Volken, werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 843/2019 von insgesamt Fr. 2 646 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 712 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 798 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 213 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 011 000, und
2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 1 848 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 499 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2 347 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3 358 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2019)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli